

Der Stadtrat Zofingen

an den Einwohnerrat

GK 151

Wigger – Fuss und Veloweg im Zusammenhang mit Hochwasserschutz und Renaturierung; Bruttoinvestitionskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I Zusammenfassung

Der Flussraum der Wigger hat auf engstem Raum verschiedene und unterschiedliche Bedürfnisse zu erfüllen. Die bestehende Wegbeziehung (für Zufussgehende und Velofahrende) längs der Wigger auf dem Gebiet der Stadt Zofingen weist ein grosses Potenzial hinsichtlich Freizeit, Freiraum und Naherholung, aber auch betreffend Alltagsnutzung auf. Hier setzt das vorliegende Projekt zur Aufwertung des Fuss- und Velowegs entlang der Wigger ein. Das Flussbett der Wigger und ihre Dämme werden im Rahmen des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekts verbreitert. Auf dem westlichen, erhöhten Damm wird der Fuss- und Veloweg verbreitert angelegt. Zudem wird die Linienführung attraktiver gemacht. Fuss- und Veloweg sowie das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt der Wigger weisen ein grosses Synergiepotenzial auf. Der Umbau des Gewässerprofils, die Umgestaltung des Ufers sowie der Fuss- und Veloweg stehen in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander und werden deshalb gemeinsam realisiert. Der verbreiterte Fuss- und Veloweg auf dem Damm der Wigger dient gleichzeitig als befahrbarer Unterhaltsweg für die Wigger (Flussbett und Böschung).

Die Bruttokosten belaufen sich auf insgesamt CHF 490'000. Das Vorhaben wird vom Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 1. Generation 2011-2014 mit 40 % der anrechenbaren Kosten finanziell unterstützt (ca. CHF 196'000). Der Stadt verbleiben ca. CHF 294'000. Der Kanton erachtet einen befahrbaren Bewirtschaftungsweg im Gegensatz zur Stadt nicht als zwingend erforderlich, weshalb dieses Projekt nicht über das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Wigger finanziert werden kann.

II Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt Wigger mit Fuss- und Veloweg

1. Einleitung

Die Aufwertung und Revitalisierung von Fließgewässern – wie diejenigen der Wigger – sind eine komplexe und aufwendige Aufgabe. Eine tragfähige und akzeptierte Lösung hat den unterschiedlichen Interessen im Spannungsfeld zwischen Hochwasserschutz, Ökologie und Naherholung zu genügen. Der Hochwasserschutz an der Wigger ist seit Jahren ein Thema. Für die Umsetzung des Projekts Hochwasserschutz Wigger Strengelbach/Zofingen hat der Grosse Rat am 7. November 2017 einen Bruttokredit von CHF 12'605'000 mit 117 zu 0 Stimmen bewilligt. Dadurch besteht auf Gemeindeebene kein Entscheidungsspielraum mehr. Der zu leistende Beitrag stellt für Zofingen eine gebundene Ausgabe dar.

Das Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt der Wigger erfüllt eine Doppelfunktion. Es dient einerseits dem Hochwasserschutz und der Renaturierung der Wigger, bildet gleichzeitig aber auch die Basis für den Fuss- und Veloweg. Deshalb wird die Finanzierung ebenfalls zweigeteilt: Gemeindestrassen und Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (je CHF 150'000).

Die gemeinsame öffentliche Auflage der beiden Teilprojekte hat im März 2018 stattgefunden (Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt sowie Fuss- und Veloweg). Während dieser Zeit gingen 15 Einwendungen ein (zwei davon gegen das Fuss- und Veloprojekt). Zurzeit sind die Einwendungsverhandlungen im Gange. Der Baubeginn des Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekts ist frühestens im Jahr 2023 zu erwarten.

2. Die Wigger als wichtiger Teil des öffentlichen Raums

Die Wigger hat einen grossen Stellenwert für die Naherholung in der Region Zofingen. Sie weist grosse Potenziale für die Alltags-, wie auch für die Freizeitnutzung auf. Der Fuss- und Veloweg entlang der Wigger liegt abschnittsweise in unmittelbarer Nähe zu grossen Wohngebieten und wird als Fussweg und als Velo-Freizeitroute intensiv genutzt (Veloland-Route Nr. 73 "Wiggertal-Glaubenberg", AareLandWeg). Gemäss Umfrage der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL aus dem Jahr 2015 wünscht sich die Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt auch eine Aufwertung des Naherholungsraums und insbesondere des Fuss- und Velowegs. Der Bericht "Wie soll die Wigger in der Region Zofingen in Zukunft gestaltet werden?", Wasser Energie Luft, 109. Jahrgang, 2017, Heft 3, Baden, hält u. a. Folgendes fest: *"Hingegen ist die Umsetzung von Massnahmen, die diskrete Formen der Erholungsnutzung wie Spazierengehen, Velofahren, Joggen oder Ausruhen an der Wigger erleichtern und aufwerten, für eine Mehrheit der Befragten ein zentraler Mehrwert einer Revitalisierung."* Und weiter: *"Insbesondere sollen die bereits realisierten Wege an der Wigger (AareLandWeg) aufgewertet und durchgängig (78 % zustimmend) gemacht werden."*

3. Ungenügender Ausbaustandard des Fuss- und Velowegs entlang der Wigger

Der Wegabschnitt Strengelbacherstrasse bis Wehr Aeschwuh ist teilweise schmal und im Bereich "Bleiche" gefährlich und nicht attraktiv. Diese Wegbeziehung weist folgende Defizite auf:

- Wegbreite im Extremfall nur 1,50 m (gefährlich bei Begegnungsfällen)
- zweimal Wiggerüberquerung innerhalb von nur 180 m, über den privaten und sanierungsbedürftigen Bleichesteg (mit Schild "Befahren und Betreten der Brücke auf eigene Gefahr") und über die private Brücke Webereiweg

- Wegführung über das private Bleicheareal und den Bleiche-Parkplatz
- nicht Suva konforme Geländer auf dem Bleichesteg und entlang des Bleicheareals



Bleichesteg



Parkplatz Bleicheareal

4. Veloland-Route von SchweizMobil

Aufgrund dieser Mängel wird die Veloland-Route Nr. 73 von SchweizMobil im Bereich Strengelbacherstrasse bis Wehr Aeschwuh auf der Unteren Brühlstrasse (Kantonsstrasse K204) geführt. SchweizMobil strebt für die Veloland-Routen, wo immer möglich und zweckmässig, Linienführungen entlang des Wassers an, so für die Route Nr. 73 im Raum Zofingen. Erfahrungsgemäss ist die Gewässernähe für Velofahrende ein wichtiges Argument bei ihrer Routenwahl. Dieses Bestreben hat SchweizMobil bereits im Jahr 2015 dem Kanton Aargau mitgeteilt.

5. Anforderungen an den Fuss- und Veloweg längs der Wigger

5.1 Generelle Zielsetzungen

Der öffentliche Raum im unmittelbaren Wohn- und Arbeitsumfeld – darunter ist auch der Gewässer-raum der Wigger einzuordnen – hat in den vergangenen wirtschaftlich und gesellschaftlich schwierigen Wochen und Monaten einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Dies betrifft vor allem die Grünräume und das Element Wasser. Die Bevölkerung hat ihre Umwelt bewusster wahrgenommen, intensiver genutzt und sich in die Gestaltung des Lebensumfelds eingebracht. Diesem Bedürfnis der Bevölkerung ist durch einen moderaten Ausbau der Wegbeziehungen nachzukommen. So lassen sich folgende generelle Zielsetzungen ableiten:

- öffentliche Räume längs von Gewässern sind ein einprägsamer Standortfaktor und wirken identitätsstiftend
- an technische Infrastrukturen, wie Fuss- und Velowege, welche Jahrzehnte sowie Generationen überdauern, sind hohe Anforderungen zu stellen
- Funktionen und Nutzungen sind auf einer Fläche zu mischen und zu gestalten
- Verkehrsflächen sind allen Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen
- die Aspekte Gesundheit und Erholung sind zu stärken

5.2 Spezifische Zielsetzungen

Der Weg längs der Wigger soll sich durch die attraktive und naturnahe Linienführung sowie eine verkehrssichere und komfortable Ausgestaltung auszeichnen. Somit ist er geeignet für Spaziergänge, Familienausflüge und Velotouren. Die Velofahrenden sind in einem gemütlichen Tempo unterwegs, in Gruppen (Nebeneinanderfahren möglich), mit Kindern, mit Veloanhänger und vorwiegend bei guten Wetterbedingungen. Somit hat der Weg primär folgende Anforderungen zu erfüllen:

- ausreichende Wegbreite für sichere und komfortable Begegnungen (Extremfall Veloanhänger-Veloanhänger)
- attraktive Naherholungsumgebung (Natur, Gewässer, Naturbelag)
- hoher Sicherheitsstandard für ungeübte Velofahrer (Kinder, Senioren)
- umwegfreie und direkte Linienführung, Vermeidung von Richtungswechselln (stop and go)

6. Zeitgleiche Umsetzung mit dem Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Wigger

Gemäss dem Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Wigger soll der Weg entlang der Wigger 2,50 m breit werden (Ausnahme: Abschnitt Strengelbacherstrasse bis Henzmannstrasse mit einer Wegbreite von 2,00 m), was für den Begegnungsfall Velo-Velo sehr knapp ist. Es ist ebenfalls geplant, den bestehenden Fussweg zwischen Bleichebrücke und Webereiweg (Seite Zofingen) aufzuheben, wodurch der Gefahrenbereich "Bleiche" bestehen bliebe und die Veloland-Route von SchweizMobil weiterhin in Zofingen auf der Kantonsstrasse geführt werden müsste. Die Stadt hätte sich mittelfristig an der Instandhaltung der Weginfrastruktur im Bleicheareal zu beteiligen (2 Brücken, Stützmauer, Belag, Geländer etc.). Das Projekt Hochwasserschutz Wigger wertet die Attraktivität der Naherholungsumgebung auf (z. B. Zugang zum Gewässer), jedoch besteht noch deutlich Optimierungspotential für den Fuss- und Radweg.

Es zeigte sich bei der Projektbearbeitung des Fuss- und Velowegs längs der Wigger, dass eine sinnvolle und koordinierte Lösung nur zusammen mit dem Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt der Wigger möglich ist.

Weil eine Wegaufwertung nur teilweise im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz oder der Renaturierung steht (Mitbenutzung als Unterhaltsweg für die Wigger), konnte diese Massnahme nicht vollumfänglich in das Projekt integriert werden. Darum wurde die Wegaufwertung separat geplant und als separates Dossier, aber gleichzeitig mit dem Projekt, öffentlich aufgelegt. Die Umsetzung beider Projekte hat aus bautechnischen Gründen gemeinsam zu erfolgen.

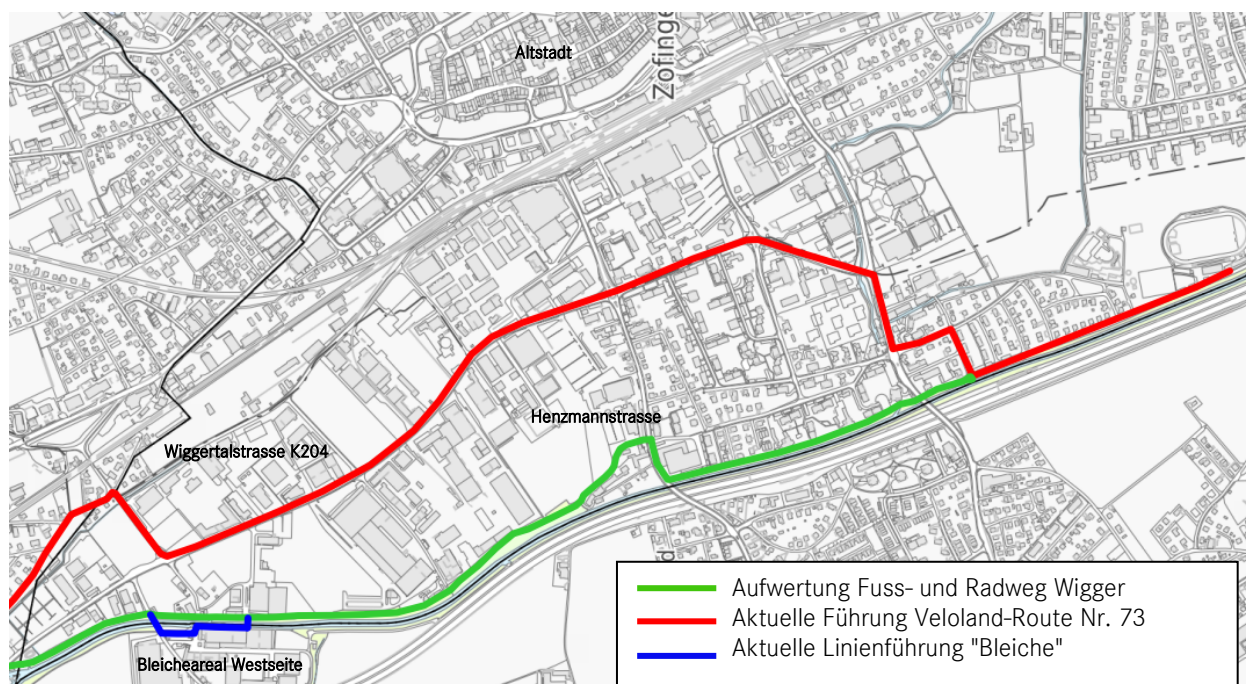
7. Bestandteil Agglomerationsprogramm 1. Generation 2011-2014

Die Planungsregion AareLand erarbeitete in den Jahren 2006 und 2007 Massnahmen für das Agglomerationsprogramm der 1. Generation 2011-2014. Dieses Planungsinstrument war für alle Beteiligten neu, insbesondere seine Einbettung in die Abläufe auf Kantons- und Stadtebene. Die Stadt Zofingen reichte über den Regionalverband zofingenregio verschiedene Massnahmen, u. a. die Aufwertung des Flussraums Wigger mit Verbesserung des Fuss- und Velowegs, ein. Dieses Projekt hat definitiv Eingang in das Agglomerationsprogramm der 1. Generation gefunden. Der Bund unterstützt dieses Vorhaben mit 40 % der anrechenbaren Kosten.

III Projektbeschreibung Fuss- und Veloweg

1. Acht unterschiedliche Abschnitte

Der geplante Rad- und Gehweg führt über den Eisengrubenweg, Wiggerweg und entlang der Sportanlage Trinermatte. Im Bereich des Kornwegs (Beginn Projektperimeter) verringert sich die Breite des die Strengelbacherbrücke unterquerenden Wegs. Unterhalb der Strengelbacherbrücke verengt sich der Fussweg erneut und geht in einen Mergelweg über, welcher bis zur Henzmannbrücke führt. Die Weiterführung erfolgt über den Schleifeweg, wobei ein knapp 100 m langer Abschnitt auf der Henzmannstrasse erfolgt. Vom Schleifeweg führt ein Mergelweg bis zum Bleichesteg. Die Streckenlänge beträgt ca. 2 km (Projektperimeter). Dieser Weg wird auf eine Breite von 3,00 m ausgebaut. Zwischen dem Bleichesteg und dem Webereiweg verläuft ein Trampelpfad zwischen der Wigger und einem Bauernhof. Im Rahmen des Wiggerprojekts werden Aufweitungen des Gewässer- raums der Wigger realisiert, welche den Abbruch von zwei Ökonomiegebäuden erfordern. Der Trampelpfad wird zu einem 3,00 m breiten Mergelweg ausgebaut. Um eine genügende Wegbreite zu erhalten, wird im Bereich der Abwasserquerung ein Gebäude angepasst (eingekürzt). Ab dem Webereiweg bis zum Aeschwahr wird der bestehende Mergelweg auf eine Breite von 3,00 m ausgebaut.



Übersichtsplan Fuss- und Veloweg Wigger auf Zofinger Stadtgebiet



Querschnitte best. Fuss- und Radweg

Die Massnahmen auf Zofinger Gebiet können in acht Teilabschnitte gegliedert werden:

Nr.	Abschnitt	best. Belag	best. Wegbreite	Massnahme
1	Hardbrücke (Brittnau) bis Kornweg	Asphalt	> 3,00 m	keine
2	Kornweg bis Strengelbacherbrücke	Asphalt	2,50 – 3,00 m	keine
3	Strengelbacherbrücke bis Henzmannbrücke	Mergel	1,40 – 2,00 m	Geländer bei der Stützmauer im Bereich Rampe Henzmannbrücke
4	Henzmannbrücke und Schleifeweg	Asphalt	> 3,00 m	keine
5	Schleifeweg bis Im Brühl	Mergel	2,00 – 3,00 m	Wegverbreiterung auf 3,00 m
6	Im Brühl bis Bleichesteg	Mergel	1,00 – 1,80 m	Wegverbreiterung auf 3,00 m
7	Bleichesteg bis Webereiweg	kein	kein	neuer Mergelweg mit 3,00 m Breite
8	Webereiweg bis Aeschwuh (Oftringen)	Mergel	1,80 – 2,40 m	Wegverbreiterung auf 3,00 m

2. Detaillierte Wegaufwertung

Anhand der Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen und der Umsetzungsmöglichkeiten wurden zusammen mit dem Regionalverband zofingenregio, SchweizMobil, der Fachstelle Fuss- und Radverkehr des Kantons und dem Planer des Projekts HWS-Wigger die Randbedingungen für die Wegaufwertung definiert. Mit der Umsetzung der folgenden Massnahmen würde SchweizMobil die Velolandroute künftig von der Wiggertalstrasse K204 an die Wigger verlegen.

3. Wegbreite

Gemäss Velofachliteratur und den Standards für Veloland-Routen von SchweizMobil haben Zwei-richtungsradwege mit Fussverkehr im Normalfall eine Wegbreite von 4,00 m, minimal 3,00 m, aufzuweisen. Schweiz Mobil toleriert punktuelle Ausnahmen (z. B. 2,50 m) auf kurzen Abschnitten wie

z. B. bei baulich nicht lösbaren Engstellen. Da die Platzverhältnisse entlang der Wigger sehr eng sind (Bachbett, Autobahn, Gebäude), wäre eine Wegbreite von 4,00 m nur mit zusätzlichen Stützmauern und entsprechend hohen Kosten umsetzbar. Gemäss vorliegendem Projekt kann eine Wegbreite von 3,00 m ohne zusätzliche Stützbauten umgesetzt werden (Ausnahme: Abschnitt Strengelbacherstrasse bis Henzmannstrasse mit einer Wegbreite von 2,50 m bei der lokalen Einschnürung). Dies entspricht gegenüber heute einer durchgehenden Wegverbreiterung von 0,50 m.

4. Gefahrenbereich "Bleiche"

Der Fusspfad zwischen Bleichesteg und Färbereiweg (Seite Zofingen) soll als Fuss- und Veloweg ausgebaut werden. Damit ist die Wiggerüberquerung via den Bleichesteg und den Bleicheparkplatz nicht mehr nötig. Der Wegabschnitt befindet sich neu auf öffentlichem Grund (keine Abhängigkeit von der Bleiche AG).

5. Befestigung

Weil sich der Weg meist im Gewässerraum befindet, ist eine Befestigung mit Hartbelag nicht denkbar. Es ist ein feinkörniger, harter Juramergelbelag als Wegbefestigung vorgesehen. Dies, da der Weg mehrheitlich bei schönem Wetter genutzt wird, die Velofahrer eher in einem gemütlichen Tempo unterwegs sind und weil diese Befestigungsart naturnah ist.

IV Kosten und Kostenteiler

1. Kostenübersicht

Die Zusammenstellung der Baukosten basiert auf Richtofferten und Erfahrungswerten. Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf folgende Annahmen:

- gleichzeitige Erstellung des Fuss- und Velowegs mit den Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen der Wigger
- keine Werkleitungsverlegungen erforderlich
- keine Altlasten bekannt
- gemeinsame Materialprüfung und Stipulation
- gemeinsame Signalisation und Markierung

Position	CHF (Beträge gerundet)
Baukosten Wegverbreiterung	130'000
Baukosten Wegabschnitt Bleiche	120'000
Ingenieurleistungen (Bauprojekt und Ausführung)	60'000
Landerwerb, Inkonvenienzen und Entschädigungen	95'000
Signalisation und Markierung	5'000
Stipulation (Geometer und Notar)	6'000
Nebenkosten und Gebühren	5'000
Unvorhergesehenes und Rundung (ca. 10 % der Projektkosten, exkl. Landerwerb)	27'000
Aufwendungen Ressort Tiefbau/Eigenleistungen 3 %	7'500
Mehrwertsteuer 7.7 % (exkl. Eigenleistungen)	34'496
Total brutto	489'996
Total brutto (gerundet)	490'000
Kostenbeteiligung Agglomerationsprogramm 1. Generation, 40 %	195'998
Restanteil Stadt Zofingen, 60 %	293'998

2. Beiträge aus dem Agglomerationsfonds 1. Generation 2011-2014

Für die Projektumsetzung steht Geld aus dem Agglomerationsprogramm AareLand der 1. Generation 2011-2014 zur Verfügung (Massnahme "Fuss- und Radverkehrsmassnahmen entlang der Wigger und Aare"). Es kann mit einem Beitrag von 40 % an die Gesamtprojektkosten gerechnet werden.

Es sind keine weiteren finanziellen Mittel seitens SchweizMobil oder des Kantons zu erwarten. Es handelt sich um keine kantonale Radroute. Die Federführung für die Umsetzung des Projekts liegt bei der Stadt Zofingen. Sie hat daher den Bruttokredit durch den Einwohnerrat bewilligen zu lassen.

3. Finanz- und Investitionsplan 2021-2030

Im Finanz- und Investitionsplan 2021-2030 sind netto je CHF 150'000 für die kommunale Strasse und für den Unterhaltungsweg der Wigger eingestellt.

V Termine, weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen sieht folgendermassen aus:

- Abschluss Einwendungsverhandlungen
- Umsetzung Landerwerb
- Baubewilligung
- Antrag für Kostenbeteiligung durch das Agglomerationsprogramm 1. Generation beim BVU (Grundlage für die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund)
- Planung Ausführungsprojekt
- Baubeginn frühestens 2023

VI Antrag

Der Stadtrat stellt Ihnen folgenden

Antrag

Für die Aufwertung des Fuss- und Velowegs entlang der Wigger sei ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000 (inkl. MWST), abzüglich Beiträge Dritter, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu bewilligen.

Zofingen, 14. Oktober 2020

Freundliche Grüsse

STADTRAT ZOFINGEN



Hans-Ruedi Hottiger
Stadtammann



Fabian Humbel
Stadtschreiber